



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
109 (1899)**

380 (4.12.1899) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-80496](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-80496)

General-Anzeiger



Telegraphische Adressen:
 „Journal Mannheim.“
 In der Postkammer unter
 Nr. 2870.
 Abonnement:
 60 Bg. monatlich.
 Bringerlohn 20 Bg. monatlich,
 durch die Post bez. incl. Postan-
 schlag M. 2.30 pro Quartal.
 Einzelpreis:
 Die Colonnelle-Seite 20 Bg.
 Die Restanten-Seite 10 Bg.
 Einzel-Kummera 3 Bg.
 Doppel-Kummera 5 Bg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgehung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Erste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgehung.

E 4, 2

E 6, 2

Nr. 330. (Abendblatt.)

Montag, 4. Dezember 1899.

(Telephon-Nr. 218.)

Politische Uebersicht.

Mannheim, 4. Dezember.

Zur badischen Wahlreform.

Die angekündigte Denkschrift der Regierung über die Wahlreform ist nunmehr der öffentlichen Kritik übergeben worden. Die Einschränkung, die die allgemeine, gleiche und direkte Wahl darnach erfahren soll, leidet unseres Erachtens an zwei Fehlern nach der rein formellen Seite hin: sie ist zu komplizierter und zu mechanischer Natur. Das Gute muß einfach sein, wenn es sich durchsetzen soll. Einfachheit der Zusammenfassung ist aber wohl der letzte Vorzug, den man jenen Wahlkollegien von 140 Mitgliedern nachrühmen kann, die in 11 Bezirken die Vertreter des indirekten Verfahrens wählen sollen. Diese verwickelte Zusammenfassung hat aber nicht etwa nur formale Nachteile, sie muß notwendig eine solche Steigerung einander freuzender Interessen zur Folge haben, daß der Wahlsatz nicht weniger als ein lares und erfreuliches Bild ergeben dürfte. Ueberhaupt sind die Mitglieder der Körperschaften, die die 25 Abgeordneten nach dem indirekten Verfahren wählen sollen, durchweg selbst gewählte Leute. Man erweitert also den Kreis der für die politische Wahl maßgebenden Vorgänge im öffentlichen Leben zeitlich und räumlich ganz ungeheuer. Es würde in Stadt und Land kaum mehr eine Wahl vorgenommen werden können, die nicht einen Ausblick auf die Landtagswahlen eröffnete, die daher nicht einen Vorgeschmack vom politischen Wahlkampf bekäme. Das dürfte aber, namentlich vom Standpunkte der Selbstverwaltung aus, kaum ein wünschenswerther Zustand sein. Der Vorschlag der Regierung dürfte daher auch kaum geeignet sein, den erstrebten Zweck zu erreichen, „einen Schutz gegen die mit dem allgemeinen Wahlrecht verbundene Gefahr des Ueberwiegens der großen Masse“ zu schaffen. Und darin steck sein zweiter Fehler: er ist zu mechanisch gedacht, er will die Auswüchse des Uebels beseitigen, ohne das Uebel an der Wurzel zu treffen. Haben wir denn, so sollte man sich vor allen Dingen fragen, irgendwo ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht? Im Reich? Gleich ist's ja, und direkt auch, aber allgemein? Das letzte doch wohl nur auf dem Papier! In der Praxis ist das Wahlrecht nicht weniger als allgemein, namentlich es von einem Drittel der Wähler fast nie ausgeübt wird. Wir stehen eben noch zu tief in der kindlichen Anschauung, die werthvollste Freiheit des Wahlrechts besteht darin, daß man wählen darf oder es auch bleiben lassen kann; während sie doch darin besteht, daß Jedermann das Recht hat zu wählen, wen er will. Man mache also das Wahlrecht erst einmal allgemein, das heißt man verpflichte Jedermann, von seinem Rechte Gebrauch zu machen; dann wird das Wählen um die Gunst der großen Masse von selbst aufhören. Denn durch bloße Ueberredungskünste ist schwerlich schon Jemand aus einem politischen Lager ins andere übergeführt worden; wohl aber sind Unzufriedene, Ehrgeizige und Streber leichter auf die Beine zu bringen, als die gemäßigt denkenden Staatsbürger. Das ist die Quelle, der die unangenehmen Begleiterscheinungen des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts entspringen. Wenn wirklich einmal ziemlich allgemein gewählt wurde, wenn es sich um die Bekämpfung des Landes handelte, hat das Reichstagswahlrecht die Reichsregierung bisher noch niemals in die Hände gegeben. Die Lehren dieser Erscheinung liegen eigentlich klar auf der Hand: Die Wahlpflicht, diese logische und organische Weiterbildung des Wahlrechts, ist das beste Schuttmittel gegen die Herrschaft der Masse, weil sie an Stelle des Uebergewichts aller Minderheiten und Neuerungssüchtigen das Gleichgewicht mehrender Massen setzt. Und wenn die Masse der „Staatsverhaltenden“ nicht fähig wäre, der Masse der „Umschüler“ das Gleichgewicht zu halten, wie könnte die Welt überhaupt noch bestehen?

Graf Soluchowski

hat am Samstag vor der ungarischen Delegation seine alljährliche Uebersicht über die auswärtigen Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie gegeben. Auffallend warm, im Gegensatz zu den Vorjahren, wird darin des Dreiecks gedacht, dem auch die Thronrede des Kaisers diesmal eine längere Betrachtung gewidmet hatte, während sie ihn im Vorjahre nur ganz beiläufig erwähnte. Man weiß, worin das seinen Grund hatte. Die Veröffentlichung des sogenannten Rückversicherungsvertrages, den Bismarck mit Rußland abgeschlossen und Caprioli fallen gelassen hatte, hatte in Wien stark verschämpt. Oesterreich hatte sich dadurch veranlaßt gesehen, auf seine eigene Rückversicherung bedacht zu sein und sich mit Rußland zu verständigen. Daß diese Verständigung in der That erfolgte, ist auch vom deutschen Standpunkte aus nicht zu beklagen. Denn sie bezog sich lediglich auf den Balkan und hat, wie der Minister mit Genugthuung hervorheben konnte, den unruhigen Elementen dort die Möglichkeit genommen, abwechselnd Rußland gegen Oesterreich offensichtliche Miene gemacht hatte, vom Dreieck ein wenig abzurücken. Wenn es jetzt kein unerschütterliches Festhalten an diesem bewährten Bündnisse aller Welt kund thut, so mögen dazu zwei Beweggründe mitgewirkt haben. Die überraschend glatte Verständigung Deutschlands mit seinen Nebenbuhlern in der Samoafrage wird die österreichischen Staatsmänner daran erinnern haben, daß das Deutsche Reich auch nach anderen Richtungen als nach der Dreiecksseite

hin bündnisfähig bleibt. Im gleichen Sinne mußte die Warnung wirken, die in der augenfälligen Unmöglichkeit lag, im Innern dauernd gegen die Deutschen, die zuverlässigsten Anhänger der Dreieckspolitik, zu regieren. Die inneren Wirren machen dem Leiter der auswärtigen Politik überhaupt größere Sorgen, als er vor den Delegationen aussprechen darf. In diesem, nicht organisch gewachsenen, sondern mit großer Kunst zusammengebastelten Staatsgebilde überwiegt die Eifersucht der maßgebenden Faktoren auf einander ja längst die Rücksicht auf die Gesamtinteressen des Reiches. Würde Soluchowski sich erlauben, vor den Delegationen eine Mahnung zum inneren Frieden auszusprechen, so würde sich eis wie trans der Leitha ein Sturm der Entrüstung erheben gegen den vorlauten Minister, der die Befugnisse seines Amtes überschritten habe. Deshalb kleidet er seine Warnungen seit Jahr und Tag in die Form eines Hinweises auf die Schäden, die aus dem Partei- und Völkerverhaß entspringen, auf den wirtschaftlichen und handelspolitischen Niedergang der Monarchie, die gegenüber anderen Völkern ins Hintertreffen kommt. Und er fordert, um dem abzuhelfen, auch eine starke Flotte; aber es klingt fast, als sei der Wunsch nur platonisch gemeint. Dem Grafen Soluchowski geht's wie der Anfrau des Hauses Borotin: Vorpreisen kann er das drohende Unheil wohl, abwenden kann er's nicht.

Deutsches Reich.

C. Berlin, 3. Dez. (Der Reichshaushaltsetat für 1900.) Samstag Nachmittag ist dem Reichstag der Reichshaushaltsetat zugegangen. Der Bruttoetat übersteigt zum ersten Mal die zweite Milliarde und sinkt in Einnahme und Ausgabe mit 2 058 333 551 M ab. Stellt man die Posten des vorjährigen Etats daneben, dann ergibt sich folgendes Bild:

	1900	gegen 1899
Fortdauernde Ausgaben	1 788 042 498 M.	+ 107 004 865 M.
Einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat	196 092 542 „	+ 80 685 500 „
außerordentlichen Etat	79 198 411 „	- 82 011 621 „

Zum Vergleich mit den früheren Jahren ist zu bemerken, daß das System des Bruttoetats vollständig durchgeführt worden ist. Bisher wurden die fortdauernden Ausgaben der Betriebsverwaltungen des Reiches, Post und Telegraphie, Reichsdruckerei und Reichseisenbahnen, auf dem Wege der Absetzung von der Einnahme in den Hauptetat eingestellt. Der neue Etat hat zur besseren Kontrolle auch für diese Verwaltungszweige das Brutto-System durchgeführt. Sodann sind zwei neue Etats hinzugekommen; auf den Herresetat, der die Nummer V führt, folgt als Va der Etat des neuen Reichsmilitärgerichtes und nach dem Postetat XIV a der Etat für den neu einzurichtenden Postbesatz.

Um die Uebersicht über die wirkliche Finanzlage zu erleichtern, sind die wirklichen Nettoausgaben in einem Nettoetat zusammengestellt. Dabei ergibt sich eine Nettoausgabe von 986 222 934 M. Davon entfallen auf

Reichsheer	630 946 998 M.
Marine	121 939 586 „
Reichsschuld	77 689 800 „
Reichsfonds	68 153 154 „
Reichsamt des Jünern	45 467 315 „
Unabhängiges Amt	83 787 367 „

Unter den Einnahmen figuriren 30,7 Mill. M als Ueberschüsse aus früheren Jahren; vermittelst eines besonderen Anleihegesetzes sollen 78 088 411 M aufgebracht werden, um die außerordentlichen Bedürfnisse des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen zu decken. Auch dieser Etat bringt die aufsteigende wirtschaftliche Entwicklung des Reiches sichtbar zum Ausdruck und rechtfertigt die Forderung, die angekündigten Zukunftsforderungen für die Seemehr zu prüfen.

Rußland.

Die Entscheidung der Frage der Bagdadbahn wird von den russischen Blättern, soweit sie bis jetzt vorliegen, recht wohlwollend besprochen. So äußert sich der „Peterson, List“: Für die Staaten, welche ihre kolonialen Thätigkeit gleichfalls hierher richten konnten, ist das natürlich recht ärgerlich, ohne Zweifel werden aber alle diese neuen Unternehmungen der Deutschen der Zivilisation Nutzen bringen. Die Deutschen sind ja ideale Kolonialisten und ganz unmöglich ist es, die Türken sich selbst zu überlassen; schon seit Jahrhunderten besitzen sie Vorderasien und haben in dieser Zeit nur Klübereien, Klübereien und völlige Unsicherheit dort zu entwickeln gemagt; die im Alerkume reichern Länder Kleinasien sind unter den Türken in einem „Strom der Verwüstung“ geworden. Jetzt werden die Deutschen natürlich Alles in ihre Hände nehmen. Sie werden bequeme Verkehrswege, Wasserwirtschaften und Fabriken anlegen und die türkische Administration zu Anstrengungen veranlassen, so daß das jetzt verwahrloste Land allmählich den zehnfachen Werth erhalten wird. Alles das thun sie natürlich nicht ohne Eigennutz, und die Türken selbst werden wohl kaum etwas davon haben, zu bedauern hat man es deshalb aber nicht. Bei schlimmer wäre es, wenn Kleinasien infolge der gegenwärtigen Eifersucht der Mächte ganz ohne Eisenbahnen bliebe. Wünschenswert wäre, daß auch die projektirten Eisenbahnen von der russischen Rüste nach Damaskus und aus Transkaukasien nach Syrien und Palästina verwickelt würden. Je eher der Sultan auch diese Eisenbahnbauten konzessioniert, desto rascher wird

Kleinasiens den ihm gebührenden Platz unter den Kulturländern einnehmen. Ob aber viele Blätter in Rußland so vorurtheilsfrei über diesen Gegenstand denken?

Das bürgerliche Gesetzbuch

in gemeinverständlicher Darstellung von Rechtsanwält Otto Heinsheimer in Karlsruhe.

(Nachdruck verboten.)

2. Juristische Personen.

Neben den körperlichen Personen kommen in Betracht Personengesamtheiten (Vereine) oder Vermögensbegriffe (Anstalten und Stiftungen), die vom Rechte als rechtsfähig angesehen werden.

Das bürgerliche Gesetzbuch gibt nur Bestimmungen, soweit das Vermögen der Vereine in Betracht kommt, während die öffentlich-rechtliche Seite nach wie vor von der Landesgesetzgebung geordnet wird. Das badische Vereinsgesetz ist also nicht aufgehoben.

Das Gleiche gilt für die Korporationen des öffentlichen Rechts (Klöster, Gemeinden). Für diese ist das Landesrecht maßgebend, nur ist bestimmt (Vor. 89), daß der Staat bedingungslos für seine Beamten und deren Amtsdelikte haftet. (Eine sehr wichtige und einschneidende Vorschrift!) Verfolgt ein Verein nur ideale Zwecke, so bedarf er der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts, um Rechtsfähigkeit zu erwerben, z. B. Gesangsvereine, Sportvereine, wissenschaftliche Vereine u. s. w. Ein Verein, der wirtschaftliche Zwecke verfolgt, bedarf zur Erlangung der Persönlichkeit der staatlichen Berechtigung, z. B. Vereine zum gemeinsamen Einkauf oder Verkauf von Rohstoffen oder Produkten. Der Verein als solcher kann nur durch einen Vorstand handeln. Die Bestellung desselben geschieht durch Majoritätsbeschluß der Vereinsmitglieder. Der Verein muß für den Schaden aufstehen, den der Vorstand bei Ausübung seiner Geschäfte Anderen zufügt, z. B. wenn am Schützenhaus Jemand durch eine Kugel getroffen wird, weil der Vorstand des Schützenvereins unterlassen hat, für genügende Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen zu sorgen. Das beschließende Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Der Verein kann durch Beschlußfassung seiner Mitglieder aufgelöst werden.

Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit durch den Ausbruch des Konkurses und durch den Beschluß der Verwaltungsbehörde, wenn der Verein durch sein Verhalten das Gemeinwohl gefährdet oder wenn der Verein entgegen der Bestimmung des Vereinsstatuts einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Erfolgt eine Auflösung des Vereins, so fällt das Vermögen an die im Statut bestimmten Personen. Fehlt eine solche Bestimmung und der Verein dient nur den Interessen seiner Mitglieder, so fällt das Vermögen an die gegenwärtigen Mitglieder nach Kopftheil, sonst an den Staat.

Die Eintragungen eines Vereins (f. oben) soll nur erfolgen, wenn der Verein 7 Mitglieder hat. Es ist ein Statut und eine Abschrift des Protokolls über die Bestellung des Vorstandes dem Amtsgerichte, das das Vereinsregister führt, vorzulegen, dagegen kein Verzeichnis der Mitglieder. Das Amtsgericht theilt der Verwaltungsbehörde die Annahme mit und vollzieht, wenn diese keine Einsprache macht, 6 Wochen nach der Anmeldung den Eintrag. Mit der Eintragung führt der Verein den Zusatz: „Eingetragener Verein“. Die Eintragung (ohne nähere Angaben) wird im Amtsblatte publiziert. Eine Veränderung und Neuwahl des Vorstandes ist anzugeben. Statutenänderungen sind erst wirksam, wenn sie im Vereinsregister eingetragen sind. Wenn der Verein weniger als drei Mitglieder hat, so ist ihm die Rechtsfähigkeit zu entziehen. Die Auflösung des Vereins und die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist zum Vereinsregister einzutragen. Das Vereinsregister kann von Jedermann eingesehen werden. Ein Interesse sich einzutragen zu lassen, werden nur solche Vereine haben, die ein werthvolles Vereinsvermögen haben, vornehmlich diejenigen, die Liegenschaften besitzen.

Eine Stiftung erhält Rechtsfähigkeit durch die Genehmigung des Staates. Den Stiftungszweck bestimmt regelmäßig der Stifter. Stiftung können aber von den Behörden umgewandelt oder aufgehoben werden, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist oder das Gemeinwohl gefährdet. Das Vermögen soll dann zunächst einem Institut zugeführt werden, das einen ähnlichen Zweck wie die aufgelöste Stiftung verfolgt. Das Vermögen erloschener Stiftungen wird so behandelt wie das der aufgelösten Vereine.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 4. Dezember 1899.

Verrechnungen und Erneuerungen. Der Großherzog hat den Steuerkommissaren Carl Wolf in Bruchsal und Jul. Stuber in Baden die Dienstrechte eines Vorstands einer Bezirksfinanzstelle verliehen, den Finanzassessor Dr. Otto Joller in Karlsruhe zum Sekretär der Steuerdirektion, den Finanzassessor Johann Keller in Karlsruhe zum Sekretär der Zoldirektion, den Finanzassessor Julius Fehrenbach in Karlsruhe zum Sekretär der Domänendirektion und den Finanzassessor Adolf Propp in Karlsruhe zum Sekretär des Ministeriums der Finanzen ernannt. Den Finanzassessoren Georg Zimmermann und Wilhelm Daut in Mannheim wurde der Rang als Hauptamtsverwalter verliehen, der Finanzpraktikant Heinrich Diez von Durlach unter Verleihung des Titels Finanzassessor zum zweiten Beamten der Bezirksfinanzverwaltung mit Hauptamtskontrollen ernannt. Dem Finanzassessor Heinrich Diez wurde der Dienst des Steuerkommissars für den Bezirk Oberland übertragen.

Geländeerwerb durch die Stadt. Johann Brand in Räfenthal beabsichtigt, sein Anwesen Gäßhaus „zum Hirsch“ — Gaus Nr. 377 an der Wormserstraße in Räfenthal — theilweise abzubrechen und neu aufzubauen. Auf Verlangen der Baupolizei hat das Tiefbauamt vorgeschlagen, bei diesem Anlasse eine Regulirung der Bau- und Straßenfluchten, wie in dem angeschlossenen Plane näher ersichtlich, vorzunehmen. Hiernach würde, abgesehen von der Verbreiterung der Wormserstraße, an Stelle des heutigen schmalen Durch-

ganges (2,20 Meter) zwischen dem Rathaus und der Ecke des Brau-

gewährung eines Unterstützungsgelohs. Der Stadtrath beantragt beim Bürgerausschuss...

Ueber den Ankauf der Ruine Windel bei Weinheim ist noch zu berichten, daß U. Weissh. Freiherr v. B... in einer beabsichtigten Sitzung...

Zu Apollontheater gibt seit letzten Freitag ein neues Ensemble Vorstellungen, welche sehr stark besucht sind.

Die Sängerabtheilung „Patria“ veranstaltete am Samstag, 9. Dezember, Abends 8 Uhr, in den Sälen des Ballhauses eine Weihnachtsfeier...

Die Sängerabtheilung „Patria“ veranstaltete am Samstag, 9. Dezember, Abends 8 Uhr, in den Sälen des Ballhauses eine Weihnachtsfeier...

in der Unterhandlungsbereitschaft vom 30. Juni 1895, eingetragen im Landbuch der Gemeinde Neckarau...

Gebührenordnung für Gaupolizisten. Der Geltungsbereich der Gebührenordnung für Gaupolizisten...

Sammlung für die Buren.

Es gingen bei uns ein: Transport N. 1572.19. Für die Buren gesammelt beim Besuch der Großmutter von W. R. M. 40...

Zur Entgegennahme von Gaben ist stets gerne bereit Die Exped. des „General-Anzeiger“ (Mannh. Journal.)

BN. Furwangen, 3. Dez. Die Schwabwälder Mareninonkrie erlosch am 1. H. namentlich in den Kantonsbezirken...

Arztnachr., 3. Dez. Das geheimnißvolle Verschwinden eines jungen Mädchens erregt hiesig großes Aufsehen.

Stimmen aus dem Publikum.

Dem Vulkan-Verein ist der Wunsch nahe gelegt worden, auch für ärmere Gemeindemitglieder eine wohlfeile Beheizung des Weihnachtsfestes zu veranstalten.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Die Nächtlerin. Man schreibt dem Besenfurter aus Wien: Sie erinnern sich wohl noch daran, daß, wie ich vor Jahresfrist an dieser Stelle erzählte...

Das liebe Ich. Volkshaus in drei Akten von C. Karlweis. Erstaufführung im Gärtnerplatztheater in München. 2. Dezember 1895.

Die Wänderer Wänderer sind in der letzten Zeit mit Wiener Stücken reich besetzt. Karlweis' Volkshaus ist auch wieder eines dieser Werke...

Das im „lieben Ich“ ist es ein Traum, der mit seinen Schicksalen bedingt und bestimmend wirkt. Der Fabrikant Florian Schmidt mag diese radikale Schlußfolgerung über sich ergehen lassen.

Karlweis' Stück nimmt von Rainunds Sentimentalität und Restros über Komik, so viel es zu seinem Zweck brauchen kann...

Verichtigung. In die Besprechung der Hirschfeld'schen Komödie „Lumpen“ hat sich ein sinnlosere Druckfehler eingeschlichen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.)

Darmstadt, 4. Dez. Den Neuen hessischen Volksblättern zu Folge, ist die Eröffnung des neuen hessischen Landtages für den 19. Dezember vorgesehen.

Oberhausen, 4. Dez. Ein Schadenfeuer zerstörte gestern das Schachtgebäude von Schacht I der Grube Concordia.

München, 4. Dez. Geheimrath Professor Müntgen ist nunmehr entschlossen, den an ihn ergangenen Ruf an die Universität München anzunehmen.

Halle a. S., 4. Dez. Unter dem Vorhise des Reichstagsabgeordneten Haas tagten hier 77 Vertreter von deutschen und deutsch-österreichischen Kornhaus-Genossenschaften...

Berlin, 4. Nov. Die Norddeutsche Allg. Zig. ist ermächtigt, zu erklären, daß die Nachrichen, dem Reichstage solle in der jetzigen Session nicht das Flottengesetz, sondern nur eine Deutschschrift vorgelegt werden, unzutreffend ist.

Wien, 4. Dez. Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung befinden sich die Dringlichkeitsanträge des Abgeordneten Schöner, worin bezüglich der Fälle Hamm und Ansfelder die Einsetzung eines Ausschusses zur Revision der Gesetzgebung verlangt wird.

Budapest, 4. Dez. Die Konferenz der liberalen Partei nahm den Bericht über die Quotenfrage an. Heute beginnt die Verhandlung über die Quote im Oberhaus.

London, 4. Dez. Die „Times“ meldet aus New-York: Sellen hat die Rede eines amerikanische englischen Ministers in Amerika solche Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen, wie die Rede Chamberlains in Leicester.

London, 4. Dez. Gestern Abend fand die vom deutschen Verein veranstaltete Gölthefeier statt. Ein großer Theil der deutschen Kolonie hatte sich eingefunden.

Konstantinopel, 4. Dez. Der Sultan verlieh dem Staatssekretär von Silow das Großkreuz des Medjidie-Ordens in Brillanten.

Washington, 4. Dez. Im Jahresbericht des Marinesekretärs wird der Bau von 3 Panzerkreuzern von 15 000 Tons und 3 gedeckten Kreuzern mit 8000 Tons und 12 Kanonenbooten mit 900 Tons gefordert.

Der Burenkrieg

London, 4. Dez. Reutermeldung aus Lourenço Marquez vom 29. Nov.: Die „Standard and Diggers News“ meldet, übernimmt die Transvaal-Regierung den Betrieb der Viehzucht in Johannesburg.

Hamburg, 4. Dez. Die Nachricht, daß die Hamburg-Amerika-Linie der englischen Regierung Schiffe für die Truppenbeförderung nach Südafrika verchartert hätte, aber Verhandlungen darüber pflege, ist, wie die Direction der Gesellschaft mittheilt, unbegründet.

London, 4. Dez. Die „Morningpost“ veröffentlicht ein Telegramm aus Ladysmith, vom 25. Nov., wonach das Bombardement der Buren in der letzten Zeit viel mehr Schaden angerichtet habe als bisher.

Lourenço Marquez, 4. Dez. Hier sind Nachrichten aus Masafeking eingetroffen, welche bis zum 21. v. M. reichen: Die Beschießung dauert fort und richtet in der Stadt erhebliche Schäden an.

Deutscher Reichstag.

116. Sitzung vom 4. Dezember.

Am Bundespräsidenten Staatssekretär von Ziehlmann, Präsident v. Hollekreut eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. und theilt das Ueben des Abgeordneten König mit.

geordneten erheben sich von ihren Plätzen. Der Reichstag nahm in erster und zweiter Lesung den Beschlus des Bundesrathes an, über die Aufnahme der Anlage zur Herstellung von Münzstätten und eintreffenden Münzen in das Verzeichniß für die erste besondere Genehmigung bedürftigen Anlagen.

Staatssekretär von Ziehlmann: Die Vorlage zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil will gewisse Münzarten abschaffen, der zweite Theil will den Betrag der Silbermünzen auf 14 1/2 pro Kopf der Bevölkerung festsetzen.

(Der Reichskanzler hat den Saal verlassen.) Die Währungsfrage liegt hauptsächlich in den Händen der verschiedenen Parteien, dadurch sind die Kronen (10-Markstücke) fortwährend im Verkehr.

Frankfurt a. M., 4. Dezbr. (Erfte Banknote). Anfangsкурс, Kreditaktien 237.—, Staatsbahn 138.70, Lombarden 82.—, Egyptian 11.—, ungar. Goldrente 97.70, Gotthardbahn 143.90, Disconto-Commandit 194.40, Laura 236.25, Selsenkirchen 179.70, Darmstädter 145.80, Handels-Gesellschaft 189.40, Tendenz: fest.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

II. Gaswert

der Stadt Mannheim Die bei Erbauung eines Heizungsapparates (Koch- u. Heizungs-) sowie eines Wärmes- und Reglerapparates (Koch- u. Heizungs-) erforderlichen Gasfeinarbeiten in vortheilhaftester Weise, werden in öffentlicher Submision vergeben.

Bitte. Für den kommenden Weihnachtstagen bitten wir auch in diesem Jahre wieder die Freunde der Kinder und Armen um gütige Gaben, damit wir den Kindern unserer Anstalt eine Christfestzeit bereiten können.

Bitte.

Sein Vernehmen der Wohlthätigkeit rufen wir an die Freunde u. Gönner unserer Anstalt die Bitte, auch in diesem Jahre unserer Anstalt in der Form von Geld, in den Kindern unser Anstalt ein frohes Fest zu bereiten.

Bitte.

Wohlthätigkeit rufen wir an die Freunde u. Gönner unserer Anstalt die Bitte, auch in diesem Jahre unserer Anstalt in der Form von Geld, in den Kindern unser Anstalt ein frohes Fest zu bereiten.

Bitte.

Wohlthätigkeit rufen wir an die Freunde u. Gönner unserer Anstalt die Bitte, auch in diesem Jahre unserer Anstalt in der Form von Geld, in den Kindern unser Anstalt ein frohes Fest zu bereiten.



Gummi-Schläuche für Dampf-, Wasser-, Bier-, Wein- u. Säureleitung zu civilen Preisen.

Die Eröffnung unserer neuen Verkauf-Localitäten in unserem Hause, Neckarstraße, T 1, 4 (früher Rother Löwe), findet Dienstag, den 5. d. Mts., Abends 6 Uhr statt.

Joseph Reis Söhne, T 1, 4. Möbelfabrik T 1, 4. Fernsprecher 910.

G 7, 19 Moritz Löwenthal G 7, 19 Cigarrenlager importirter Havana, wie inländischer Fabrikate, 23794 Räumung des Lagers wegen Geschäftsverlegung.

Heute früh 6 1/2 Uhr entschlief nach längerem Leiden im Alter von 85 Jahren Herr Ingenieur 37916

Heinrich Manthey. Derselbe ist mir stets ein tüchtiger und pflichttreuer Beamter gewesen, dessen frühes Hinscheiden ich aufrichtig bedauere und dessen Andenken ich in Ehren halten werde.

Mannheim, den 4. Dezember 1899. Die Firma: Heinrich Lanz.

Antikaffenschränk

gebraucht, mittlerer Dimension, zu kaufen gesucht.

Zither in lauten geschl.

Getragene Kleider

Wünscht wird ein antiker Schrank (Renaissance).

Verkauf Mittleres Haus

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe. Empfehle mein ganz bedeutendes Lager in Tapestry, Velvet, Grünal, Tournay, Axmins, or u. Smyrna-Teppichen zu den denkbar billigsten Preisen.

Ich bemerke, daß mein Lager in sämtlichen Qualitäten mit den neuesten Dessins und allen Größen reichhaltig assortirt ist.

Albert Ciolina, Kaufhaus.

Erste Mannheimer Holztypen-Fabrik

SACHS & Co. F 7, 20.

CLICHÉS Holzschnitte, Zinkätzungen und Autotypen zur Illustration

Katalogen, Preis-Listen Inseraten, Kunst-Blätter etc.

Fernsprecher 918.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

Wohnung mit Garten, sehr schön, zu verkaufen.

PROSPEKT. Königreich Rumänien.

Anleihe von Francs 175,000,000 = Mark 141,750,000 = Lei Gold 175,000,000 Nominal-Kapital

in 5% fünfjährigen Schatzanweisungen,

rückzahlbar spätestens am 1. December n. St. 1904.

Auf Grund der Gesetze vom 17. Juni 1882, 22. März, 31. August, 20. Dezember 1880, 19. Februar, 8. 22. 28. und 25. April, 3. Mai 1887, 20. und 25. April 1888, 16. Juni 1889, 7. und 25. April, 16. Juni 1890, 1. Juli 1891, 17. Mai, 6. Juni 1892, der drei Gesetze vom 8. Juni 1892, der Gesetze vom 10. Juni 1892, 11. März 1893, der zwei Gesetze vom 22. April 1893, der Gesetze vom 10. und 28. Mai 1893, der vier Gesetze vom 22. Mai 1893, der zwei Gesetze vom 2. April 1897, der Gesetze vom 8., 16. und 20. April 1897, der zwei Gesetze vom 21. April 1897, der sechs Gesetze vom 3. Juni 1898, der Gesetze vom 7. und 11. Juni 1898, der Gesetze vom 12., 14., 17. und 20. Juli 1899 (Alle n. St.) emittirt die Rumänische Regierung eine Anleihe im Nominalbetrage von Francs 175,000,000 = Mark 141,750,000 = Lei 175,000,000 in 5% fünfjährigen Schatzanweisungen, Kapital und Zinsen zahlbar in Gold.

Nachdem die Rumänische Regierung zufolge gesetzlicher Ermächtigung für den Bau von Eisenbahnen, für andere öffentliche Arbeiten und außerordentliche Ausgaben, welche durch die bezeichneten Gesetze vorseher worden sind, zunächst Schatzanweisungen mit Verzinsung bis zu sechs Monaten auszugeben hat, ist der Größte der neuen Anleihe zur vollständigen Einlösung dieser Schatzanweisungen im ausserordentlichen Betrag von Francs 87,500,000, Mark 70,000,000 und Lei 87,500,000, und zur Deckung der Zahlungen, welche für die Beendigung jener Eisenbahnbauten und anderen öffentlichen Arbeiten erforderlich sind, zu verwenden.

Die Rumänische Regierung wird von den verbleibenden Krediten für Renten und andere außerordentliche Ausgaben, welche im Gesamtbetrage von Lei 88,258,421 durch die Gesetze vom 3. März 1885, 27. Juni 1890, 9. Juni 1892, 17. April, 7. Juni 1898 und die vier Gesetze vom 11. Juni 1898 (Alle n. St.) bewilligt sind, keinen Gebrauch machen.

Die fünfjährigen Schatzanweisungen werden im Texte bis folgenden Bestimmungen in rumänischer, französischer und deutscher Sprache entfallen.

Die neue Anleihe wird in Schatzanweisungen auf den Inhaber, jede zu Francs 500 = Mark 405 = Lei Gold 500 emittirt und in 5 Serien A, B, C, D und E eingetheilt, deren jede sich auf Francs 35,000,000 = Mark 28,500,000 = Lei Gold 35,000,000 beläuft und aus:

2000	Abtheilungen von 1 Schatzanweisung
9000	" " " 2 Schatzanweisungen
3000	" " " 10 " " "
1000	" " " 30 " " "

besteht. Die Schatzanweisungen und Zins-Coupons aus dieser Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und zukünftigen rumänischen Stempelsteuer oder sonstigen Steuer befreit. Von allen Staatsfällen werden die Schatzanweisungen in ihrem Nominalbetrage als Garantie und die fälligen Zins-Coupons nach beider Zahlung angenommen.

Die Schatzanweisungen aus der neuen Anleihe werden mit 5% für's Jahr vom Nominal-Kapital verzinst. Die Zinsen laufen vom 1. December n. St. 1899 und werden halbjährlich am 1. Juni und 1. December n. St. jeden Jahres bezahlt.

Die Rückzahlung des Gesamtbetrages der Schatzanweisungen erfolgt zum Nennwerth im Fälligkeits-Termin, am 1. December n. St. 1904. Die Rumänische Regierung hat jedoch das Recht, nach voranzugewandter dreimonatlicher Ankündigung jeder Zeit vor dem 1. December n. St. 1904 den Gesamtbetrag zum Nennwerth zurückzuzahlen. Auch kann die Regierung die Rückzahlung einer oder mehrerer Serien von Schatzanweisungen im Wege der Verlosung vornehmen. Die Schatzanweisungen aus verlosenen Serien hören auf, Zinsen zu tragen und sind drei Monate nach der Verlosung zahlbar.

Die vor dem 1. December n. St. 1904 zahlbaren Schatzanweisungen werden gegen Einlieferung der Stücke nach dem Zahlungs-Termin fälligen Zins-Coupons einget. Der Betrag fälliger Zins-Coupons wird von dem zu bezahlenden Kapital getilgt. Falls die Zahlung nicht mit dem Fälligkeits-Termin eines Zins-Coupons zusammenfällt, werden die aufstehenden Zinsen dem Kapital hinzugefügt.

Die Nummern und der Einlösungstermin der einzelnen verlosenen Serien oder Serien von Schatzanweisungen und die Nummern der aus nachgezogenen Verlosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgelegten Schatzanweisungen werden alsbald nach jeder Verlosung außer in Rumänien, in acht bis zehn anderen öffentlichen Zeitungen, Deutschen (darunter in zwei deutsche Blättern, einem französischen und einem holländischen Blatt), französischen und anderen gebräuchlich genanten in denselben Blättern wird auch die Ankündigung der Anleihe und jede die Umkehrfähigkeit der Schatzanweisungen betreffende Bekanntmachung der Rumänischen Regierung veröffentlicht.

Die fälligen Zins-Coupons und Schatzanweisungen werden nach Wahl des Inhabers in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg in Mark, in Paris, Brüssel und Antwerpen in Francs, und in Bukarest bei dem Staatskassen in Lei Gold im Wechselverhältnisse von Francs 1899 = Mark 810 = Lei Gold 1000 einget.

Fällige und nicht zur Zahlung vorgewiesene Zins-Coupons verfallen nach fünf Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zur Rückzahlung fällige Schatzanweisungen dreißig Jahre nach dem Fälligkeits-Termin. Im Auslande erfolgt die Einlösung der fälligen Zins-Coupons und Schatzanweisungen

- in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und
- Frankfurt a. M. bei Herrn S. Bleichröder,
 - Hamburg bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
 - Paris bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, dem Comptoir National d'Escompte de Paris, der Banque de Paris et des Pays-Bas und der Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France,
 - Brüssel bei der Banque de Paris et des Pays-Bas und
 - Antwerpen und Amsterdam bei den noch bekannt zu machenden Stellen.

Abgesehen von der Emision einer Anleihe behufs Konsolidirung der durch die fünfjährigen Schatzanweisungen kontrahirten Schuld wird die Rumänische Regierung vor Einlösung des Gesamtbetrages dieser Schatzanweisungen und in keinem Falle vor dem 1. December n. St. 1904 zu einer neuen Anleihe, weder zu einer früheren noch zu einer späteren Anleihe, weder zur Ausgabe von Schatzanweisungen noch zur Bewilligung von Anleihen mit Staatsgarantie, nur für den Fall von höherer Gewalt, wie Krieg und ähnlichem Unglück, nicht die Aufnahme vorbehalten.

Stand der Staatsschuld am 1. December 1899.

Jahr	Bezeichnung der Schuld	o/o	Ursprüngl. Höhe		Rückzahlbar bis
			Nominalkapital	Lei	
1871	Kapital-Verth der zur Vergütung und Amortisation des Defizits der Linie Suczawa-Koman-Jassy an der Lombard-Gesellschaft Eisenbahn-Gesellschaft zu zahlende Rente	7 1/2	51,355,840	60,282,971	1900
1878	Darlehen der Depositionskasse	5 1/2	9,985,390	5,308,612	1912
1881-1888	Amortisirbare Rente	5	426,325,000	545,049,000	1931
1889	(innere)	4	22,500,000	28,243,800	1898
1890	(aus der Concentrirung der 6% Eisenbahn-Obligations)	4	50,000,000	44,844,000	1899
1891	Amortisirbare Rente	4	274,375,000	337,547,500	1925
1892		4	45,000,000	41,178,000	1925
1893		5	75,000,000	71,021,000	1926
1893		5	50,000,000	47,785,000	1927
1894	(innere)	5	6,500,000	6,184,000	1928
1894		4	120,000,000	115,022,000	1929
1896		4	90,000,000	87,390,500	1940
1898		4	180,000,000	179,255,500	1958
Zusammen			1,421,420,960	1,280,719,683	

Bukarest, im November 1899.

Der Finanzminister
NANO.

Rumänischen 5% fünfjährigen Schatzanweisungen

im Gesamtnominalbetrage von Francs 175,000,000 ein Theilbetrag hierdurch zur Subscription aufgelegt. Die Zulassung der Anleihe zum Handel an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Paris, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam und Bukarest wird beantragt werden und wird dieser Antrag bei der Zulassungsbörse an der Berliner Börse unweigerlich zur Genehmigung gelangen.

Die Subscription auf den Theilbetrag von nom. Francs 1,000,000 findet statt:

am Mittwoch, den 6. Dezember 1899

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, dem Bankhause S. Bleichröder,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,

- in Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, L. Behrens & Söhne, M. M. Warburg & Co.,
 - in Breslau E. Heimann,
 - in Köln G. v. Pachaly's Enkel,
 - in Dresden Sal. Oppenheim jr. & Co.,
 - in Leipzig bei der Sächsischen Bank zu Dresden, Filiale der Leipziger Bank, Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden, Leipziger Bank, Becker & Co., Commanditgesellschaft auf Actien
- während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen und bei der Banque Nationale de Roumanie, sowie bei deren Filialen in Jassy, Galatz, Brasila, Craiova
- in Bukarest bei der Banque Nationale de Roumanie, sowie bei deren Filialen in Jassy, Galatz, Brasila, Craiova
 - in Paris „ Banque Générale Roumaine, sowie bei deren Filiale in Brasila, dem Comptoir National d'Escompte de Paris, der Banque de Paris et des Pays-Bas,
 - in Brüssel „ Société Générale pour favoriser le développement du commerce de l'Industrie en France, Banque de Paris et des Pays-Bas, Succursale de Bruxelles, Banque de Bruxelles, Caisse Commerciale de Bruxelles, Balser & Co.,
 - in Antwerpen der Banque Centrale Anversoise,
 - in Amsterdam „ Banque de Paris et des Pays-Bas, Succursale d'Amsterdam, Lippmann, Rosenthal & Co., der Amsterdam'schen Bank

unter den an diesen Stellen auszugebenden Bedingungen.

Bedingungen für die Subscription in Deutschland.

- Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospekt gedruckten Anmeldebogens. Unter jeden Anmeldebogen ist die Zeichnung vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zeichnung zu bestimmen.
 - Der Subscriptionspreis ist auf 94 1/2% vom Nominalbetrage der Francs zulässig 5% Zuschlag vom 1. December 1899 bis zum Tage der Abnahme festgesetzt, wobei die Umrechnung mit 81 Mark für 100 Francs stattfindet.
 - Bei der Subscription muß eine Kaution von 5% des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Bar oder in solchen nach dem Tagesfusse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.
 - Die Zeichnung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zeichnung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Kaution unweigerlich zurückgegeben.
 - Die Abnahme der zugestellten Schatzanweisungen kann vom 18. December 1899 ab gegen Zahlung des Betrages (2) geschehen. Der Zeichner ist jedoch verpflichtet, ein Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschließlich 18. December 1899, 8. Januar 1900, 31. Januar 1900 abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kaution auf den zugestellten Betrag verrechnet bzw. zurückgegeben für zugestellte Beträge unter 15,000 Francs nom. (3) keine successive Abnahme gestattet und sind solche bis zum 18. December 1899 ungetrennt zu reguliren.
- Anmeldungen auf bestimmte Abtheilungen der 5% fünfjährigen Schatzanweisungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Subscriptionsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner vereinbar ist.
- Anmeldebogen zur Zeichnung können von allen vorgenannten Subscriptionsstellen kostenfrei bezogen werden.

Als zur Fertigstellung der definitiven vom rumänischen Finanzminister unterzeichneten Stücke werden in Deutschland von der Direction der Disconto-Gesellschaft und S. Bleichröder ausgefertigte Interimsstücke auszugeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke, ohne Rücksicht auf den Ausgabebetrag, von allen deutschen Umkehrstellen kostenfrei auszugehändigt werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im November 1899.

97470

Direction der Disconto-Gesellschaft.
S. Bleichröder.
M. A. von Rothschild & Söhne.

Restauration Säger,
Gartenstr. 24, E. 8, 11.
Direktion, den 5. Dezember
Herrn Müller mit dem
Schladtsest. mit
wenn freundlich einladet
Carl Müller Wittwe.

Albert Lorbeer
N 2, 7. Goldarbeiter N 2, 7
Lager und Fabrikation von Gold- und Silber-Waaren.
Werkstätte
Neuarbeiten, Umänderungen, u. Reparaturen
von Gold-, Silber- und Galanteriewaaren.

Schneiderei
a. Schneiderei
Gebr. Gander.
37943
Lichtstr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Im Klavierstimmen
u. repariren empfiehlt sich bestens
W. H. Salomon, Reparateur,
27607, Riebelstr. Nr. 8.

Handarbeiten aller Art
werden nach billiger Berechnung
ausgeführt. J. S. G., jetzt Holz-
straße 7, 4. St. rechts. 37881

Stellen suchen
Ein junger Mann, der
seine Feder in einem Kurz- und
Galanteriewaren- engros-Ge-
schäft beizubehalten hat und deshalb
noch 1/2 Jahr als Commis war,
sucht bei reichl. Ansp. Stellung.
Offerten unter Nr. 37824 an
die Exped. d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Commis sucht
Etwas an Johann Gröger,
Stenograph, Frankfurt.

Maschinenreparatur
der gelovnen ist, in seinen Frei-
stunden laubere Pausen und
Zeichnungen nach Stichen anzu-
fertigen, möge seine Adresse unter
Angabe seiner derzeitigen Be-
schäftigung mit E. B. Nr. 37816
an die Exped. d. Bl. einreichen.

Hüte
werden schön und
billig garnirt.
37885
N 2, 3, 2. St.

Beigaberein, welche lange Jahre
in Privatpächtern
schäftig war, empfiehlt sich in
weiteren aller Wäschgegeschäfte,
insw. Damenhemden, -blusen und
Krautnähen.
Näb. im Verlag 86170

Ein junger Mann mit
schöner Handschrift sucht in seiner
weiteren Ausbildung auf einem
faulen Bureau Stellung als
Büroclerk irgend welcher
Branche.
Offerten unter Nr. 37824 an
die Exped. d. Bl.

Mietthgesuche
Eine Dame vom Hofstaat sucht
ein möbl. Zimmer bis 1. Jan.
Off. mit Preisang. unter Nr.
37782 an die Exped. erbeten.